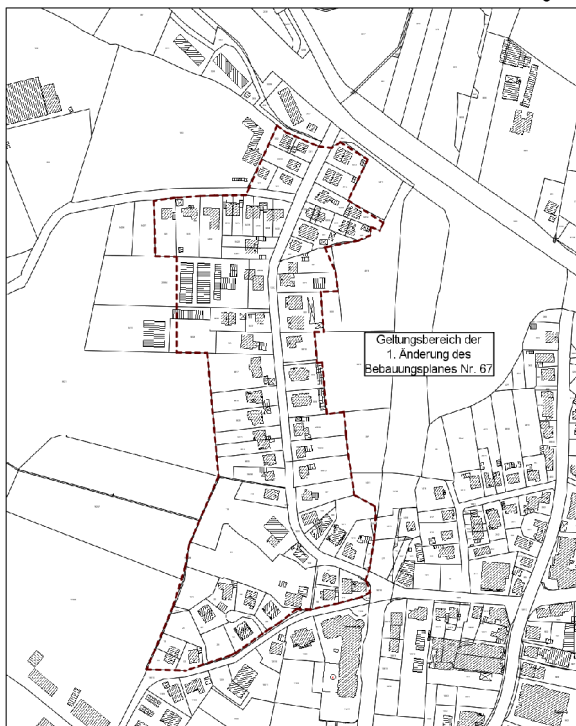




Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 67 gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek am 04.10.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet nördlich der Wilhelmstraße, westlich der Hartkirchener Chaussee in einem Abstand von ca. 65 m, südlich der BAB 23, südlich des Thesdorfer Weges in einer Tiefe von ca. 60 m sowie östlich des Neuen Weges in einer mittleren Tiefe von ca. 70 m und die Begründung liegen

vom 17.10.2011 bis 21.11.2011

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten

Montag,	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag,	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag,	8.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Halstenbek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 07.10.2011 bis zum 21.11.2011 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 05.10.2011

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Hoß-Rickmann